

Brüssel, 13. Oktober 2017

Einigung bei der GAP-Halbzeitbewertung erzielt

Anreize zum Anbau von Protein- und Energiepflanzen gestärkt

Bei der Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde gestern eine Einigung erzielt. Vertreter des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission handelten bei der sogenannten Omnibus-Verordnung einen Kompromiss aus.

„Es wurde ein gutes Ergebnis für unsere Landwirte erzielt. Mit der Einigung wird die Agrarpolitik praxisgerechter und einfacher. Besonders freut es mich, dass es gelungen ist, die Möglichkeit zu mehr Artenvielfalt zu schaffen. So können in Zukunft im Rahmen des Greenings sowohl Elefantengras als auch die Durchwachsene Silphie und Honigpflanzen angebaut werden. Zudem wurde bei Eiweißpflanzen der Gewichtungsfaktor von 0,7 auf 1,0 angehoben“, kommentiert Norbert Lins, Mitglied des Agrarausschusses der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, den Ausgang der Verhandlungen.

Bei der Halbzeitbewertung sollen strukturelle Vereinfachungsvorschläge umgesetzt und eine praxisgerechtere Anwendung der GAP erreicht werden. Erweitert wurde das Instrument des Risikomanagements. Dieses wurde besser an die Bedürfnisse der Landwirte angepasst. Die Krisenreserve wird mit Blick auf effizienteres und zeitgerechtes Eingreifen umgestaltet. Die Definition „aktiver Landwirt“ soll wesentlich vereinfacht werden.

Einen Durchbruch gibt es auch beim Thema Dauergrünland. Nach dem unverständlichen Urteil des EuGH in diesem Zusammenhang war es notwendig, eine Klarstellung zu erzielen, die sowohl rückwirkend gilt und für die Zukunft Rechtssicherheit gibt.

„Mit diesem Beschluss ist es uns gelungen, die Position der Landwirte zu stärken und eine Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik zu erreichen. Es ist jetzt wichtig, dass diese Vereinbarung rechtzeitig zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt“, so Norbert Lins abschließend.

Für weitere Informationen:

Büro Norbert Lins MdEP: +32-228-37819

Hintergrund

Die vorläufige Einigung ist Teil der sogenannten Omnibus-Verordnung. Diese stellt ein Verfahren im Rahmen der Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU dar, an welchem mehrere Ausschüsse des Europäischen Parlaments mitwirken. Die nicht-landwirtschaftlichen Aspekte der Verordnung müssen jeweils der Regional-, Beschäftigungs-, Industrie-, Transport-, Haushalts- und Haushaltskontrollausschuss mit der estnischen Ratspräsidentschaft verhandeln.

Sobald alle Verhandlungen abgeschlossen sind, muss das Paket als Ganzes vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU angenommen werden.